

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Photovoltaik

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

 Wasserfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

 Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, gem. § 30 BNatSchG, i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop (Knick/Hecke) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Grenze Anbauverbotszone gemäß § 9 Fernstraßengesetz (FStrG) 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn

 Grenze Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Fernstraßengesetz (FStrG) 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 und ergänzend vom 17.06.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.08.2020 bis 01.09.2020 und durch zeitgleiche Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 01.09.2020 bis 30.09.2020 durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfes und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.07.2020 und dem Verweis, wo die Planunterlagen eingesehen werden können, unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 02.06.2021 den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 in den Räumen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 - 3, Erdgeschoss, 24534 Neumünster, während der Dienststunden montags - donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.06.2021 bis 03.07.2021 und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.wasbek.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 01.07.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des F-Planes am 08.12.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 21.03.2022 Az.: IV525-512.111-58.169 (18. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Hinweise sind beachtet.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~22.04.2022~~ bis ~~30.04.2022~~ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des F-Planes wurde mithin am ~~30.04.2022~~ wirksam.

Wasbek, den ~~25.05.2022~~

 Siegel

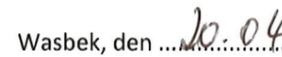
Bürgermeister



10. Die Hinweise sind beachtet.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 22.04.2022 bis 30.04.2022 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des F-Planes wurde mithin am 30.04.2022 wirksam.

Wasbek, den ~~25.05.2022~~

 Siegel

Bürgermeister

Gemeinde Wasbek

18. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Aalbek / A7"

für das Gebiet westlich der A7, nördlich des Witthörngrabens, östlich Prenzfelder Weg und südlich der Raststätte Aalbek West

Stand: Vorlage zum Feststellungsbeschluss, 10.11.2021

ELBBERG PARTNERSCHAFT mbB
STADT LANDSCHAFT

Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-60
mail@elbberg.de www.elbberg.de